

Welche Variante passt am besten?

Patrick Falkensteiner

Bodenfruchtbarkeit verbessern, Erosion verhindern und die Biodiversität fördern, das sind die Zielsetzungen, unter denen die bereits bewährten und in der Praxis etablierten Begrünungsmaßnahmen auch im neuen Umweltprogramm ab 2023 wieder angeboten werden. Um den unterschiedlichen Anforderungen in der Praxis Rechnung zu tragen, stehen in der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfrucht“ sieben Varianten zur Wahl, mit jeweils eigenen Fristen und Bedingungen.



Winterharte (r.) versus abfrostdende Begrünung im Frühjahr 2023.

empfehlen, um ein breites Pollen- und Nektarangebot bereitzustellen. Variante 1 ist eine reine Sommerzwischenfrucht, der Anbau einer Hauptkultur im Herbst ist verpflichtend.

Variante 2 hat ähnliche Vorgaben wie Variante 1, mit dem Unterschied, dass sie über den Winter bestehen bleibt. Der Anbauermin bis 5. August ist immer noch früh, mit Rücksicht auf die vorherige Getreideernte.

Die Aussaat Anfang August ermöglicht eine reichliche Massebildung. Der Aufwuchs soll dann über den Winter abfrosten und im folgenden Frühjahr im Zusammenwirken mit konservierender Bearbeitung den Boden vor Erosion schützen.

Die Varianten 3, 4 und 5 gelten als „Standardvarianten“. Zu Variante 3 ist an-

zumerken, dass der Umbruch im Herbst ohne Anbau einer Folgekultur zahlreiche nachteilige Aspekte hat und deshalb vermieden werden sollte.

Winterhart heißt, für das Frühjahr planen

Variante 6 sieht winterharte Begrünungskulturen vor, was betreffend Bodenbedeckung, Nährstoffspeicherung und Unkrautunterdrückung Vorteile bietet. In milden Wintern wachsen die bei dieser Maßnahme vorgesehenen Arten beinahe ununterbrochen und bauen somit eine gute Bodenstruktur auf. Der Anbau winterharter Begrünungen bietet sich bei Ernteterminen bis Anfang Oktober an. Von den vorgeschriebenen Arten hat in Versuchen der Boden-

Wasser.Schutz.Beratung Winterrüben sehr gut abgeschnitten. Wichtig für den Praktiker ist bei dieser Variante, sich über die Bearbeitung im Frühjahr im Klaren zu sein. Grünschnittroggen erfordert zumeist eine angepasste Technik.

Variante 7 berücksichtigt die positiven Effekte des Winterraps für den Bodenschutz. Voraussetzung ist der Rapsanbau mittels Begleitsaaten. Zu geeigneten Arten und Saatstärken wurden in den vergangenen Jahren Versuche angelegt. Informationen dazu sind auf LK-Online zu finden. Der Saatguthandel bietet auch für diese Variante sehr gute Fertigmischungen an.

Für Selbstmischer sind die Mischungsanteile und somit die relative Saatstärke wichtig. Diese sollte in Summe um 100 Prozent liegen. Unterstützung bietet der Begrünungsrechner auf der Internetseite der Boden.Wasser.Schutz.Beratung im Bereich Bodenschutz unter Zwischenfruchtanbau. Dort finden sich auch weitere Hinweise, etwa zur Wahl der Mischungs-partner.

www.bwsb.at

Ing. P. Falkensteiner MSc, ist Mitarbeiter der LK Oberösterreich.

VARIANTEN UND PRÄMIEN

Fristen und Bedingungen für die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ im ÖPUL 2023

Variante	Anlage bis ... / Umbruch ab ... einzuhaltende Bedingungen	Prämie ¹⁾ (Euro/ha)
1	31. Juli 10. Okt. Ansaat von mindestens fünf insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien; Befruchtungsverbot bis 30. September; Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200
2	5. Aug. 15. Feb. Ansaat von mindestens sieben Mischungspartnern aus mindestens drei Pflanzenfamilien	190
3 ²⁾	20. Aug. 15. Nov. Ansaat von mindestens drei Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien	120
4	31. Aug. 15. Feb.	170
5	20. Sept. 1. März	150
6	15. Okt. 21. März Ansaat folgender winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)	120
7	15. Sept. 31. Jän. Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens drei Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes.	90

¹⁾ Die tatsächliche Auszahlungshöhe kann aufgrund der ÖKO-Regelung schwanken

²⁾ Achtung: Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ in Oberösterreich ist Variante 3 nicht zulässig!

Frühe Saat, reiche Tracht für Insekten

Variante 1 zielt auf eine frühzeitige Blütenbildung ab und soll Insekten im Sommer eine Nahrungsquelle bieten. Die Aussaat muss bis spätestens Ende Juli erfolgen – etwa nach Wintergerste. Je früher die Mischungen angebau werden, desto besser ist der unterstützende Effekt für die Insekten.

Als „insektenblütig“ gelten Mischungspartner, die von Insekten bestäubt werden (keine Gräser). Vielfältige Mischungen sind dabei zu

ÖPUL-VORGABEN BEACHTEN

Um die Ziele der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen-Zwischenfrucht erreichen zu können, sind im ÖPUL folgende Anforderungen für alle Varianten definiert:

- Verbot der mineralischen Stickstoffdüngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (inkl. Schneckenkorn) während des Begrünungszeitraums (ausgenommen Variante 7);
- Zwischenfrucht-Begrünungen müssen bei den Varianten 1 bis 6 „mechanisch“ beseitigt werden (auch anrechenbar: abgefrostete und niedergebrochene Begrünungen);
- Keine Bodenbearbeitung während des gesamten Verpflichtungszeitraums – jegliche Massereduktion (Häckseln, Walzen) ist erst ab 1. November zulässig, eine flächendeckende Bodenbedeckung muss erhalten bleiben;

- Pflanzenfamilien sind etwa Leguminosen, Kreuzblütler oder Korbblütler;
- Die Mischungen dürfen aus abfrostdenden und winterharten Komponenten bestehen (außer Variante 6);
- Der Mindestbegrünungssatz von 10 Prozent gilt nicht mehr, jede den Anforderungen entsprechende Begrünung ist prämiendfähig;
- Die Begrünungssysteme „Begrünung von Ackerflächen“ und „System Immergrün“ sind einjährige Maßnahmen – der Wechsel zwischen den Systemen ist somit jährlich möglich;
- Die Beantragung erfolgt im Mehrfachantrag, Korrekturen der Varianten 1 bis 3 sind bis spätestens 31. August vorzunehmen, bei den Varianten 4 bis 7 läuft die Korrekturfrist bis 30. September.

Begrünungen sichern Wasserreserve

Viele Landwirte sind dem Zwischenfruchtanbau gegenüber skeptisch eingestellt. Aus Angst vor Wasserverlust verzichten sie entweder ganz auf den Anbau oder bauen – wegen der Förderung – zwar an, aber warten bis zum letzten Moment damit. Dabei ist gerade unter trockenen Bedingungen ist der Anbau von Zwischenfrüchten effizient.



Gut entwickelte Begrünungen verhindern Wasserverluste.

Eine Reihe von Versuchen widerlegen den vermeintlichen Wasserverlust (z. B. LFS Hollabrunn/NÖ, Boku Wien, Agrarunis in Deutschland). Die Versuchsergebnisse zeigen, dass Zwischenfrüchte vor unproduktiver Verdunstung schützen

und damit mehr Wasser im Boden halten, als sie selbst verbrauchen. Durch Beschattung, Aufbau von Biomasse und Versorgung des Bodenlebens ist die Wasserbilanz positiv. Um den bestmöglichen Effekt zu erreichen, ist ein früher (!) Anbau zeitnah zur Ernte

besonders wichtig und trägt zusätzlich zum Humusaufbau bei. Dieser Effekt ist bei der Mischung „Humus-Plus“ von DIE SAAT mit ihren elf Einzelarten zu beobachten. Auch Mischungen mit etwas weniger Komponenten wie „BodenPlus“ oder „ÖpulPlus“, sind hier empfehlenswert.

Weitere Infos gibt es im neuen „Fachblatt Zwischenfrüchte & Begrünungen“, das online bestellbar ist. Für Auskünfte steht auch Fachberaterin Gabriele Hirsch, MSc, zur Verfügung, Tel. 0664/627 42 42, E-Mail: gabriele.hirsch@rwa.at

www.diesaat.at
FIRMENMITTEILUNG

Zwischenfrüchte

HumusPlus

- Viele hochwertige Komponenten
- Fördert das Bodenleben
- Ohne Senf und Buchweizen

ÖpulPlus

- 7 insektenblütige Kulturarten
- Hohe Artenvielfalt

➤ Mit abfrostden eingestufteten Komponenten (Kulturarten sind nur bei ausreichender vegetativer Entwicklung im Herbst und kalten Wintern (tiefegehende Froste) abfrostden)